

Beitragsordnung Netzbiotop Dresden e. V.

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 42 Euro pro Monat.
- (2) Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag beträgt 13,37 Euro pro Monat.
- (3) Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) legen ihren monatlichen Beitrag selbst fest.
- (4) In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung des Beitrages erfolgt monatlich per Überweisung auf das Konto des NETZBIOTOP DRESDEN E. V. Es wird empfohlen, einen Dauerauftrag einzurichten.
- (2) Alternativ zu [Abs. \(1\)](#) kann nach Absprache eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen.
- (3) Für mehrere Monate des laufenden Geschäftsjahres ist die Vorauszahlung in einem Betrag ausdrücklich erwünscht.

§ 4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 5 Erstattungen

Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

Die Mitgliederversammlung, Dresden, 18.03.2016
zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 24.06.2021